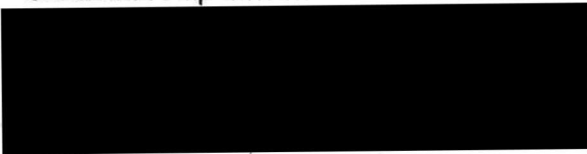




POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Herrn
Sebastian Papenheim



Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 22677/2020
Hamburg, 26.05.2020

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 09.05.2020

Sehr geehrter Herr Papenheim,

am 09.05.2020 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> (Nr. #186282) einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

In Ihrem Antrag bitten Sie um „eine Auflistung aller Demonstrationen im Zeitraum Januar 2019 - April 2020, welche nach Zählung/Schätzung der Polizei die Teilnehmerzahl von 1000 Teilnehmern überschritten hat. Folgende Daten sind dabei relevant: Datum der Demonstration, Motto/Titel der Demonstration, erwartete Teilnehmerzahl, tatsächliche Teilnehmerzahl nach Polizeizählung/-schätzung.“

Nach Prüfung Ihres Antrages kann ich Ihnen mitteilen, dass bei der Polizei keine gesonderte Auswertung von Versammlungsmeldungen (mehrere Tausend Vorgänge im Jahr) erfolgt. Dieses gilt auch hinsichtlich der von Ihnen angefragten Demonstrationen mit einer Anzahl von über 1000 Teilnehmern. Insofern liegt hier eine Auflistung im Sinne Ihrer Fragestellung nicht vor. Das Transparenzgesetz sieht eine Erstellung der von Ihnen erfragten Unterlage auch nicht vor.

Es wird um Ihr Verständnis gebeten, dass aus vorgenannten Gründen die von Ihnen beantragten Informationen über Demonstrationen mit über 1000 Teilnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)